

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

381

KARL HONAY

Freitag.

Wien, am 1. Dezember 1931.

Strassenarbeiten in der Brigittenau.

Die Vollendung des ersten Bauteiles der grossen städtischen Wohnhausanlage auf dem Engelsplatz in der Brigittenau macht es notwendig, noch heuer die für die Besiedlung der Anlage erforderlichen Strassen herzustellen. Dem Baufortschritt entsprechend soll daher ein Teil der nordwestlichen Randstrasse des Engelsplatzes und die dem öffentlichen Verkehr freistehende Durchfahrt durch den ersten Hof der grossen Wohnhausanlage hergestellt werden. Die Fahrbahnen werden eine Asphaltbetondecke auf Betonunterlage erhalten, die Gehwege mit Randsteinen abgegrenzt werden. Die Gesamtkosten dieser vom Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten in seiner letzten Sitzung beschlossenen und vergebenen Strassenarbeiten betragen rund 60.000 Schilling.

Schneefall in Wien.

Der städtische Fuhrwerksbetrieb, dem die Schneesäuberungsarbeiten obliegen, hat heute zur Reinigung der Strassen und Wege 1.169 Mann eigenen Personales beschäftigt. Die städtischen Strassenbahnen haben heute zum erstenmal im heurigen Winter Schneearbeiter, und zwar rund 3.500 Mann, aufgenommen, die zur Freimachung der Gleise verwendet wurden. Die maschinelle Schneesäuberung besorgten 214 Pferdeschneepflüge und 10 Autischneepflüge; die städtischen Strassenbahnen verwendeten 342 Motorschneepflüge und 3 Autoschneepflüge.

Der Investitionsnachlass bei der Fremdenzimmerabgabe.

Nach dem Investitionsgesetz vom 20. Dezember 1929 wurde den Betrieben, die der Fremdenzimmerabgabe unterliegen, von den zu entrichtenden Abgabebeträgen für Vermietungen ab 1. Jänner 1930 eine Ermässigung von insgesamt drei Achteln gewährt. Die Ermässigung von zwei Achteln wurde als reiner Abgabennachlass ohne jeden Investitionsnachweis zuerkannt, während die Gewährung des dritten Achtels die Durchführung von Investitionen oder Instandsetzungen mindestens in der Höhe des nachgelassenen Abgabebetrages zur Voraussetzung hatte. Den Nachweis über diese Aufwendungen hatten die Betriebe bis 30. Juni 1931 vorzulegen. Da eine grössere Anzahl von Betrieben diesen Nachweis nicht erbracht hat, gewährt der Magistrat in Berücksichtigung der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine weitere Frist zur Beibringung des gesetzlichen Nachweises bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres. Eine weitere Fristerstreckung kann keinesfalls mehr eingeräumt werden. Im Falle des Versäumnisses der Nachfrist bis 31. Dezember müsste der Magistrat die Ermässigung der Abgabe um ein Achtel rückwirkend ausser Kraft setzen und die entsprechenden Beträge zur Nachzahlung vorschreiben und einheben.

Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Franz und Marie Kriwanek, Emanuel und Josefa Müllner, Siegmund und Theresia Pick und Ludwig und J liana Reiter das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien; dem Jubelpaar Reiter, das seinen Wohnsitz ausserhalb Wiens hat, wurde die Ehrengabe durch die Post übersendet.

Weihnachtsferien an den Schulen Wiens.

Der Stadtschulrat für Wien teilt mit: Auf Grund einer Verfügung des Bundesministeriums für Unterricht werden die am 24. Dezember beginnenden Weihnachtsferien an sämtlichen Schulen Wiens bis einschliesslich 6. Jänner erstreckt.